kultur
botschaft
2021–2024

Schweizer
Musikrat
SMR

Bemerkungen und Fragen des Schweizer Musikrates zur Kulturbotschaft 2021ff

1. Für den SMR und seine Mitglieder ist es von zentraler Bedeutung, dass die Musik und ihre Wertigkeit in der neuen Kulturbotschaft entsprechend ihrer gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedeutung gewürdigt wird.

2. In diesem Zusammenhang braucht es angesichts der enormen Veränderungen insbesondere durch die Digitalisierung eine breite Debatte über die Gewichtung zwischen fairer Entschädigung der Urheber- und Interpretenrechte einerseits und der Internetfreiheit andererseits.

3. Aus Sicht des Musiksektors, also des SMR und seiner Mitglieder, sind die aktuellen Fördervorgaben zu starr. Das verhindert, dass das riesige Potenzial, welches der Musiksektor in sich trägt, auch wirklich genutzt werden kann. Oder anders gesagt: Der SMR und seine Mitglieder sind überzeugt, dass wenn mehr bereichsübergreifende Projekte gefördert werden könnten (z.B. zwischen Laien und Profis), mit weniger Aufwand viel mehr erreicht werden könnte.

4. Dazu gehört auch der Punkt 2d des Positionspapiers. Der SMR und seine Mitglieder sind klar der Auffassung, dass Förderung im Sinne von Anschubfinanzierungen sich positiv auf das kulturelle Schaffen insgesamt, aber auch auf das professionelle und das Laien-Musizieren auswirken würde.

5. Ein weiteres wichtiges Anliegen des Musiksektors ist die Erarbeitung von längerfristigen Entwicklungsstrategien für die drei Genres Volksmusik, Aktuelle Musik (Pop, Rock, Jazz, Neue klassische Musik) und Klassische Musik. Vorbild dafür sind z.B. die «Initiative Musik gGmbH» in Deutschland (http://initiative-musik.de/de/) oder die «European Agenda of Music EAM» des Europäischen Musikrates (http://europeanagendaformusic.eu/).

6. Auch wenn die Sichtbarkeit der Schweizer Musik im Ausland z.T. substanziell verbessert werden konnte, wird der Musikexport von den Mitgliedern des SMR als zu zersplittert und damit zu wenig schlagkräftig wahrgenommen. Um die Wirksamkeit des Exports zu verbessern, müsste dieser aus Sicht des Musiksektors deshalb koordinierter und mit mehr Mittel erfolgen.

7. Schliesslich haben die vier Punkte im Zusammenhang mit der Umsetzung von Art 67a BV für den Musikrat und seine Mitglieder selbstredend eine hohe Wichtigkeit. Vor dem Hintergrund der vorgenannten Punkte ist es dabei für den SMR elementar, dass das Thema «Begabtenförderung» nicht nur auf den curricularen Bereich beschränkt wird, sondern die ausserschulischen und privaten Anbieter wie Wettbewerbe, Stiftungen, etc., in die Konzeption miteinbezogen werden. Gerne wüsste der Musikrat in diesem Zusammenhang, ob des BAK eine Mandatierung des SMR zur Ausarbeitung dieses Konzepts weiterhin in Betracht zieht oder nicht.

Schweizer Musikrat Haus der Musik Gönhardweg 32 5000 Aarau
+41 62 822 94 23 info@musikrat.ch